

## 25-jähriges Jubiläum des Rahmenvertrages zur Berufshaftpflicht- versicherung für BDA-Mitglieder

# BDAktuell

In den letzten 25 Jahren gab es zahlreiche Veränderungen im gesamten Arzt-Haftpflicht-Markt. Zahlreiche Versicherer haben sich aus der Heilwesensparte zurückgezogen bzw. die Prämien zur Absicherung von Berufshaftpflichtsrisiken drastisch erhöht. Insofern ist es ein Grund zum Feiern, dass der BDA-Rahmenvertrag, der vor genau 25 Jahren abgeschlossen wurde, weiterhin Bestand hat und die Konditionen zum 01.01.2023 – gegen eine moderate Prämienerrhöhung – verbessert werden konnten.

Jeder Mediziner muss sich gemäß § 21 (Muster-)Berufsordnung hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit versichern. Hat sich der Arzt nicht ausreichend gegen die sich aus seiner Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren versichert, kann sogar das Ruhen der Approbation angeordnet werden (§ 6 Bundesärzteordnung). Zudem gibt es für Vertragsärzte, ermächtigte Ärzte sowie MVZs und BAGs eine Versicherungspflicht, die von den Zulassungsausschüssen kontrolliert wird (§ 95e SGB V).\*

Ob eine Haftpflichtversicherung ausreichend ist, hängt insbesondere von der Höhe der Deckungssumme ab. Um eine Haftung des Mediziners ggf. mit seinem gesamten Privatvermögen zu vermeiden, sollte stets auf die Deckungssummenhöhe geachtet werden. Schadensfälle in Millionenhöhe sind zwar sehr selten, aber nicht ausgeschlossen.

\* Weitere Infos: BDAktuell JUS-Letter Dezember 2021. Anästh Intensivmed 2021;62:V175–V176

### Höhe der Deckungssummen

Vor genau 25 Jahren hat der BDA für seine Mitglieder – unter Vermittlung des Funk Ärzte Service der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH – den Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser sieht aktuell eine Deckungssumme von 15 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Schadensfall vor. Seitens des Risikoträgers werden sowohl berechnete Haftpflichtansprüche reguliert als auch unberechtigte Ansprüche qualifiziert abgewehrt.

### Innovatives Versicherungskonzept

Der vor 25 Jahren eingeschlagene Weg, mit den Spezialisten eines kompetenten Versicherungsmaklers sowie einem renommierten deutschen Heilwesensversicherer einen Rahmenvertrag zur Absicherung der Risiken aus der Berufsausübung zu installieren, erwies sich als der richtige. Der BDA war einer der ersten Berufsverbände, der seinen Mitgliedern ein solches Versicherungskonzept anbot.

Die Konditionen des Rahmenvertrages wurden immer zeitnah an zahlreiche Veränderungen durch spezielle auf die Bedürfnisse der Anästhesisten zugeschnittene Versicherungslösungen angepasst (z. B. Sonderkonditionen für Honorarärzte und Weiterbildungsassistenten). Die Interessen unserer Mitglieder werden stets bestmöglich berücksichtigt sowie den aktuellen Erfordernissen Rechnung getragen.

### Qualitätssicherung

Profitieren Sie auch weiterhin von den attraktiven Sonderkonditionen des Haftpflicht-Rahmenvertrages für BDA-Mitglieder, welche deutlich unter dem Marktniveau liegen. Diese sind zum einen auf den Einsatz unseres Versicherungsmaklers und zum anderen auf den bewährten Präventionsgedanken in Form von Qualitätssicherungsmaßnahmen zurückzuführen. Diese spiegeln den Standard des Fachgebietes wider, auf den der Patient einen Anspruch hat (§ 630 a Abs. 2 BGB). Die Implementierung der Qualitätssicherung wirkt sich äußerst positiv auf den Schadenverlauf des gesamten Rahmenvertrages aus. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen stellen nach dem Rahmenvertrag keine Obliegenheiten dar, d. h. dass der Versicherungsschutz bei etwaiger Verletzung der vereinbarten Maßnahmen in einem konkreten Schadensfall nicht gefährdet wird.

Das exzellente Preis-Leistungsverhältnis des Rahmenvertrages hängt nicht zuletzt vom günstigen Gesamtschadenverlauf ab. Dieses gilt es auch künftig zur Sicherung der Kontinuität der Sonderkonditionen exklusiv für BDA-Mitglieder aufrechtzuerhalten.

### Highlights des Rahmenvertrages

Im Marktvergleich schneidet unser Rahmenvertrag weiterhin sehr gut ab – nicht nur bezüglich der Prämien, sondern auch im Hinblick auf die Versicherungsbedingungen.

Der Abschluss eines **3-Jahresvertrages** trägt entscheidend zur Prämien- sowie Ihrer eigenen Planungssicherheit bei. Selbstverständlich kann der Vertrag während der Laufzeit an geänderte Risiken angepasst werden.

Insbesondere die Unterscheidung zwischen der Durchführung von ausschließlich **ambulanten und stationären** Anästhesien ist möglich und für die Vornahme der Beitragskalkulation des Haftpflicht-Rahmenvertrages – entgegen der allgemeinen Marktentwicklung – relevant. Die Jahresprämien bei anderen Versicherungen liegen teilweise bis zu 800 € über dem BDA-Rahmenvertrag.

Ferner profitieren niedergelassene Ärzte von der automatischen beitragsfreien Mitversicherung eines **angestellten Facharztes** für Anästhesie in ihrer Praxis.

Für sämtliche nach dem Rahmenvertrag versicherten BDA-Mitglieder gilt die **Nachhaftungsversicherung** im Falle einer vollständigen Beendigung ihrer ärztlichen Tätigkeit als automatisch mitversichert. Diese Mitversicherung ist beitragsneutral und – entgegen der Vorgehensweise bei anderen Versicherern – zeitlich unbegrenzt.

Die Konditionen des Rahmenvertrages werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf optimiert. So ist es dem BDA gelungen, eine **neue Prämienposition für das „Selbstbeteiligungsrisiko“** zu schaffen: In Klinikpolicen werden immer häufiger Selbstbeteiligungen vereinbart, die gelegentlich sogar die Millionenhöhe erreichen. Die Ärzte erhalten teilweise keine rechtsverbindliche Auskunft von den Kliniken, wer diese Selbstbeteiligung zukünftig zu tragen hat

– und es droht dem Arzt im Schadensfall ein Regress, der u. U. nicht mehr aus der Portokasse gezahlt werden kann.

### Qualifizierte Schadenbearbeitung

In einem etwaigen Schadenfall profitieren Sie als BDA-Mitglied von einer kompetenten Schadenbearbeitung.

Der Risikoträger des Rahmenvertrages verfügt über das erforderliche Know-how und entsprechende Erfahrungswerte, so dass die Abwicklung von Haftpflichtschäden im außergerichtlichen Bereich ausschließlich von hochqualifizierten Juristen des Risikoträgers effektiv wahrgenommen wird. In Zivilverfahren ab Gericht profitieren Sie von den versierten Rechtsanwältinnen, welche Ihre Interessen schnell und professionell vertreten.

### Versicherungsberatung und Angebotserstellung

Sofern Sie noch nicht über unseren Rahmenvertrag versichert sind, dann nehmen Sie die qualifizierte Beratung unseres Versicherungsmaklers, Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, sowie das Know-how dessen Kundenbetreuer in Anspruch. Fordern Sie ein unverbindliches Versicherungsangebot an bei der

#### Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH



Funk Ärzte Service  
Frau Sabine Stock  
Valentinskamp 20  
20354 Hamburg  
Tel.: +49 40 35914-0  
s.stock@funk-gruppe.de

Sie sind bereits über den Rahmenvertrag versichert und nehmen gelegentlich kosmetische Eingriffe vor (z. B. Botox,

Hyaluronspritzen) oder gehen einer gelegentlichen ambulanten ärztlichen Tätigkeit im europäischen Ausland nach? Dann setzen Sie sich bitte mit der Funk-Gruppe in Verbindung und fragen ein Umstellungsangebot an.

Einen Überblick über den detaillierten BDA-Versicherungsservice – einschließlich der genauen Versicherungskonditionen und Prämien – finden Sie auch im Internet unter:

[www.bda.de](http://www.bda.de) → Recht & Versicherung → Versicherungsservice

Dem Rahmenvertrag sind bereits fast 3.600 BDA-Mitglieder beigetreten, und es werden jährlich mehr. Die Serviceleistung des Berufsverbandes, seinen Mitgliedern exklusive Sonderkonditionen zur Berufshaftpflicht zur Verfügung zu stellen, wird von den Verbandsmitgliedern sehr geschätzt und gern in Anspruch genommen. Nicht ohne Stolz beobachten wir die positive Entwicklung des Haftpflicht-Rahmenvertrages in den letzten 25 Jahren, welcher sich durch besondere Flexibilität sowie die Möglichkeit zahlreicher Sonderkonstellationen bei der Risikoeinstufung auszeichnet.

#### Korrespondenzadresse

**Ass. iur. Evelyn Weis**

Juristin & Versicherungsreferentin  
des BDA  
Neuwiederstraße 9  
90411 Nürnberg, Deutschland  
Tel.: 0911 93378-19  
E-Mail: [versicherung@bda-ev.de](mailto:versicherung@bda-ev.de)



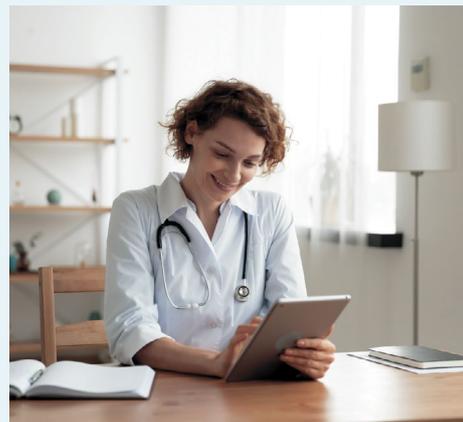
## Risiken durchleuchten – und sinnvoll absichern Wir geben Sicherheit

### Eine Kooperation zu Ihrem Vorteil

Als Arzt oder Ärztin mit Ihrem Tätigkeitsspektrum ist ein umfassender beruflicher Versicherungsschutz existenzsichernd. Daher kooperiert der Berufsverband Deutscher Anästhesisten mit Funk, dem größten unabhängigen Versicherungsmakler in Deutschland, für exklusive Rahmenkonditionen zu Berufsversicherungen. Detaillierte Konditionen können Sie der Versicherungsbroschüre entnehmen.

[www.bda.de](http://www.bda.de) | Recht & Versicherung | Versicherungsservice | Versicherungsbroschüre

Nutzen Sie die langjährige Expertise in der Beratung für Ärzte und Ärztinnen, medizinische und soziale Einrichtungen sowie eine Vielzahl medizinischer Berufsverbände in Versicherungs-, Risiko- und Vorsorgefragen. Eine detaillierte Risikoanalyse, Versicherungsschutz zu besonders günstigen, zeitgemäßen Konditionen und effiziente Hilfe im Schadenfall sind die unabhängigen Dienstleistungen für Sie als Arzt oder Ärztin und Privatperson. So sparen Sie Zeit, Aufwand und Geld.



Gern beraten wir Sie persönlich. Informieren Sie sich jetzt!

Funk Gruppe  
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg  
Sabine Stock  
[s.stock@funk-gruppe.de](mailto:s.stock@funk-gruppe.de)

Bitte senden an:  
**[s.stock@funk-gruppe.de](mailto:s.stock@funk-gruppe.de)**

Ich interessiere mich für folgende Themen und bitte um Kontaktaufnahme:

- Berufs-Haftpflicht-Versicherung
- Rechtsschutz-Versicherung für Niedergelassene
- Rechtsschutz-Versicherung für Angestellte
- Elektronik-Versicherung
- Praxisausfallversicherung (Ärzte-BU)
- Unfall-Versicherung
- CyberProfessional
- Sonstiges:

Name, Vorname .....  
Geburtsdatum .....  
Telefon-Nr. ....  
E-Mail .....  
Beste Erreichbarkeit .....

Datum/Unterschrift/Praxisstempel

.....

Stand: Januar 2023

**Diese Beratung ist für Sie als Mitglied des BDA kostenfrei.**

Bitte senden Sie den Coupon ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail zurück (Stichwort: BDA Rahmenverträge).

Mehr zum Thema: [funk-gruppe.com/aerzteservice](http://funk-gruppe.com/aerzteservice)

